

## **Fachpolitische Vorschläge des Bereichs Drogen und Sucht zur Planung der Strukturförderperiode 2014-2020**

In Berlin gibt es ca. 373.000 Menschen mit riskantem Alkoholkonsum, 186.000 Personen mit einem behandlungsbedürftigen Alkoholproblem, ca. 134.000 Medikamentenabhängige und ca. 8.000 bis 10.000 Opiatabhängige.

Insbesondere nach erfolgter Entzugs- und/oder Entwöhnungsbehandlung bzw. im Verlauf einer Substitutionsbehandlung erhalten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einen zentralen Stellenwert. Suchtmittelabhängige Menschen verfügen aufgrund ihrer speziellen Biografie in der Regel nicht über einen Berufsabschluss oder qualifizierte Schulabschlüsse und haben keine oder nur geringe Erfahrungen im Berufsleben. Es besteht ebenfalls ein Mangel an arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen.

Seit 1996 werden im Geschäftsbereich der Landesdrogenbeauftragten Maßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigung von langzeitarbeitslosen suchtmittelgefährdeten und –abhängigen Menschen, deren berufliche Integrationschancen, insbesondere durch ihre Suchtproblematik, stark beeinträchtigt sind, durchgeführt.

Zur Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und der sozialen Integration suchtmittelabhängiger Menschen bedarf diese Zielgruppe besonderer Förderung. Relevant ist dabei ein breites Spektrum von aufeinander abgestimmten sowohl niedrigschwelligen als auch hochschwelligen Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten.

Das Land Berlin verfügt über ein differenziertes Verbundsystem der Drogen- und Suchthilfe. Die Beratungs- und Therapieangebote orientieren sich an den unterschiedlichen Ausgangslagen von suchtmittelgefährdeten und –abhängigen Menschen (z.B. hinsichtlich individueller Ressourcen, der Veränderungs- und Ausstiegsmotivation oder der Rückfallgefährdung) sowie an zielgruppenspezifischen Besonderheiten (z.B. bei jungen Menschen mit Suchtmittelproblemen). In den vergangenen Jahren konnten dadurch immer mehr Klientinnen und Klienten erreicht, beraten und betreut werden.

Maßgeblich für einen nachhaltigen Erfolg dieser suchtspezifischen Angebote ist die Heranführung an Beschäftigung und Arbeit. Hierzu müssen ergänzende Maßnahmen in ausreichendem Umfang vorgehalten werden, die eng vernetzt mit den Suchthilfeangeboten ebenfalls an den unterschiedlichen Ausgangslagen und zielgruppenspezifischen Besonderheiten ansetzen. Langzeitarbeitslose Suchtmittelabhängige können prinzipiell durch das SGB II gefördert werden. Da diese Zielgruppe neben der Suchtmittelabhängigkeit meist noch andere Vermittlungshemmnisse aufweist (vermehrt psychische Erkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen, arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen), sind niedrigschwellige Maßnahmen zur Stabilisierung der Persönlichkeit und der Lebensverhältnisse erforderlich. Auch nicht konsumierende (ehemals) Suchtmittelabhängige müssen durch ein besonderes Förderangebot unterstützt werden, das in dieser Form durch das SGB II kaum zur Verfügung steht. Hier deckt der ESF eine zielgruppenorientierte Förderlücke ab.

Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen aus Landes- und ESF-Mitteln suchtmittelgefährdeten und –abhängigen (langzeit-)arbeitslosen Menschen berufliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote mit sozialpädagogischer Unterstützung unterbreitet werden. Durch die Teilnahme an den geförderten Projekten sollen die Möglichkeiten der Teilhabe am beruflichen Erwerbsleben für diese benachteiligte Zielgruppe verbessert werden. Zu den Inhalten sollen gehören:

Qualifizierung, Beschäftigung in den Bereichen Catering, Küche, Service, Büro, Metall- und Gartenbau, Produktion, Verkauf, Verwaltung, Handwerk etc., Erwerb von fachlichen Fähigkeiten durch den Auf- und Ausbau von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen (Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit, Erwerb verschiedener Lern- und Arbeitstechniken, Erhöhung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, der Frustrationstoleranz, der Teamfähigkeit und der Kreativität).

Die Schlussfolgerungen, die aus der in 2007/2008 durchgeführten Evaluation gezogen und umgesetzt wurden, haben dazu beigetragen, dass sich die ESF-Förderung durch die Strukturierung der Förderung in zwei Förderschwerpunkte (niedrigschwellig, hochschwellig), die stärkere Fokussierung von niedrigschwelligen Maßnahmen sowie die Effektivierung der Förderung und Straffung der Strukturen homogener und kohärenter darstellt.

### **Förderbedarf**

Im Jahr 2011 wurden ca. 2.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifiziert (ca. 60 % männlich und 40 % weiblich). Ca. 90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Langzeitarbeitslose, was die hohe Relevanz der Förderung begründet. Aufgrund des hohen Bedarfs und der weiterhin wachsenden Nachfrage wird künftig mit einer Teilnehmerzahl von ca. 2.000-2.100 pro Jahr gerechnet.

Der geschätzte Finanzbedarf für die neue Förderperiode liegt bei 16 – 17 Mio. €. Mit Schreiben vom 19.06.2012 an die ESF-Verwaltungsbehörde wurden 16.893.000 € angemeldet.

Pittlik